

Antrag

des Abgeordneten Sebastian Kronenberg und der FRP
Fraktion

Transparenz bei sicherheitsrelevanten Luftraumphänomenen in Deutschland sicherstellen

Der Bundestag möge beschließen:

A. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Schutz und die Überwachung des deutschen Luftraums gehören zu den zentralen Aufgaben staatlicher Sicherheitsvorsorge. Sie betreffen unmittelbar Fragen der inneren und äußeren Sicherheit, der Flugsicherheit sowie der Funktionsfähigkeit kritischer Infrastruktur.

In den vergangenen Jahren haben mehrere internationale Partnerstaaten, insbesondere die Vereinigten Staaten von Amerika, begonnen, Informationen über sogenannte unidentifizierte Luftraumphänomene beziehungsweise ungewöhnliche Luftraumereignisse systematisch zu erfassen, parlamentarisch aufzuarbeiten und teilweise öffentlich zugänglich zu machen. Ziel dieser Initiativen ist es, sicherheitsrelevante Vorfälle im Luftraum besser zu analysieren und gleichzeitig eine angemessene parlamentarische Kontrolle zu gewährleisten.

Auch in Deutschland werden Beobachtungen, Vorfälle und Meldungen im Luftraum durch eine Vielzahl ziviler und militärischer Stellen erfasst und bewertet. Dazu zählen unter anderem Einrichtungen der zivilen Flugsicherung, Behörden im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung, Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder sowie weitere luftfahrtspezifische Einrichtungen.

Aus der Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion geht hervor, dass entsprechende Informationen derzeit in unterschiedlichen Zuständigkeitsbereichen erhoben werden und kein einheitlicher Begriff oder ein zentral geführtes System zur gesonderten Erfassung ungewöhnlicher oder nicht eindeutig zuordenbarer Luftraumereignisse besteht. Gleichzeitig wurde bestätigt, dass Informationen zu einzelnen Vorgängen teilweise geheimhaltungsbedürftig sind und der parlamentarischen Öffentlichkeit nicht in vollem Umfang zugänglich gemacht werden können.

Diese Situation führt dazu, dass ein vollständiger Überblick über Art, Umfang und Behandlung entsprechender Vorfälle bislang weder systematisch öffentlich dokumentiert noch parlamentarisch zusammengeführt vorliegt.

Eine wirksame parlamentarische Kontrolle setzt jedoch voraus, dass der Deutsche Bundestag über grundlegende Strukturen, Zuständigkeiten und Verfahren der Erfassung und Bewertung sicherheitsrelevanter Luftraumereignisse informiert ist, ohne dabei berechnete Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden.

Vor diesem Hintergrund erscheint es sinnvoll, bestehende Verfahren transparenter darzustellen, Zuständigkeiten nachvollziehbar aufzubereiten und Möglichkeiten einer regelmäßigen parlamentarischen Unterrichtung zu prüfen.

B. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

Dem Deutschen Bundestag einen zusammenfassenden Überblick darüber vorzulegen, wie die Erfassung, Auswertung und Bewertung ungewöhnlicher oder nicht eindeutig zuordenbarer Luftraumereignisse innerhalb der bestehenden zivilen und militärischen Luftraumüberwachungsstrukturen organisatorisch erfolgt, welche Bundesbehörden und nachgeordneten Einrichtungen hierbei jeweils beteiligt sind und wie die Zuständigkeiten zwischen zivilen, militärischen und sicherheitsbehördlichen Stellen grundsätzlich abgegrenzt sind.

Darzulegen, nach welchen Kriterien Luftraumereignisse im Rahmen der bestehenden luftfahrtsicherheitsrechtlichen und sicherheitsbehördlichen Verfahren als sicherheitsrelevant eingestuft

werden und welche Maßstäbe bei der Bewertung, Klassifizierung sowie gegebenenfalls bei der Einstufung von Informationen als geheimhaltungsbedürftig Anwendung finden.

Zu prüfen, in welcher Form nicht sicherheitskritische Informationen über ungewöhnliche oder nicht eindeutig zuordenbare Luftraumereignisse künftig in geeigneter Weise gegenüber dem Deutschen Bundestag aufbereitet und zugänglich gemacht werden können, ohne dabei berechnete Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden.

Darzustellen, ob und in welchem Umfang eine internationale Zusammenarbeit bei der Erfassung, Bewertung oder Analyse entsprechender Luftraumereignisse stattfindet, insbesondere im Rahmen von NATO-Strukturen, der europäischen Luftsicherheitsarchitektur oder bilateralen Kooperationen mit Partnerstaaten.

Schließlich zu prüfen, ob eine standardisierte und regelmäßige Berichterstattung gegenüber dem Deutschen Bundestag geeignet ist, die parlamentarische Kontrolle in diesem Bereich dauerhaft zu stärken und zugleich den Schutz sicherheitsrelevanter Informationen sicherzustellen.

Berlin, den 6. März 2026

Sebastian Kronenberg und Fraktion